

**Stadt Goslar**  
Die Oberbürgermeisterin  
Fachdienst Straßenverkehr  
Charley-Jacob-Straße 3  
38640 Goslar

**Antragsformular zur Einrichtung  
eines personenbezogenen  
Behindertenparkplatzes**

Frau Silke Mahn  
silke.mahn@goslar.de  
Tel. 05321-704-546

Herr Thomas Ulrich  
thomas.ulrich@goslar.de  
Tel. 05321-704548

E-Mail  
verkehrslenkung@goslar.de

**Antragstellende Person**

Familiename		Vorname	
_____		_____	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
_____		_____	_____
Telefonnummer	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse	
_____	_____	_____	
Beruf	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	beschäftigt seit	
_____	_____	_____	

**Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird folgendes benötigt:**

**Schwerbehindertenausweis**

Kopien der Vorder- und Rückseite Ihres zurzeit gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal "aG" oder "Bl". Bitte beachten Sie, dass eine eventuelle Einrichtung nur für die Dauer des befristeten Schwerbehindertenausweises erfolgt, längstens für fünf Jahre.

**Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I**

Wenn Sie selbst das Fahrzeug führen:

Kopien der Vorder- und Rückseite Ihres Führerscheins und Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I beziehungsweise Ihres Fahrzeugscheins. Sollte die Zulassungsbescheinigung Teil I beziehungsweise der Fahrzeugschein über eine dritte Seite verfügen, bitte auch diese Seite in Kopie beifügen.

Wenn Sie das Fahrzeug nicht selbst führen:

Kopien der Vorder- und Rückseite des Führerscheins und der Zulassungsbescheinigung Teil I beziehungsweise des Fahrzeugscheins der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers. In diesem Fall bitte schriftlich begründen, warum die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes aus Ihrer Sicht erforderlich ist, obwohl Sie das Fahrzeug nicht selbst führen.

## **Erklärung**

Eine von Ihnen unterschriebene Erklärung wie häufig und zu welchen Gelegenheiten Sie auf das Kraftfahrzeug angewiesen sind (zum Beispiel dreimal jährlich Arztbesuch, zweimal monatlich zur Krankengymnastik, einmal wöchentlich zur Ausbildungsstelle). Geben Sie bitte unmissverständlich an, ob Sie selbst das Fahrzeug führen oder von einer anderen Person gefahren werden.

## **Bescheinigung Ihrer Vermieterin oder Ihres Vermieters beziehungsweise Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers (Antrag in Wohnungsnähe beziehungsweise Antrag in Arbeitsplatznähe)**

Bescheinigung darüber, dass kein privater Stellplatz, zum Beispiel Garage, privater Parkplatz, Tiefgarage angemietet werden kann oder bereits angemietet wurde. Bei Eigentum bitte eigene Erklärung beifügen. Sollte eine Anmietung grundsätzlich möglich aber durch zum Beispiel bauliche Gründe für Sie nicht nutzbar sein, bitte dies ebenfalls unter Angabe des Grundes durch die Vermieterin oder den Vermieter beziehungsweise die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber mitteilen.

## **Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag**

Sollten Sie in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, bitte Kopie Ihres Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages beifügen.

## **Ärztliche Bescheinigung**

Sollten Sie aufgrund Ihrer Behinderung keine 100 Meter zurücklegen können, bitte eine entsprechende ärztliche Bescheinigung über die Ihnen zumutbare Wegstrecke in Metern beifügen. Aus dieser Bescheinigung sollte ebenfalls hervorgehen, ob Sie bei längeren Wegstrecken oder eventuell grundsätzlich auf Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl oder ähnliches) angewiesen sind.

## **Sonstige Angaben**

Dazu gehören Angaben, die für die Einrichtung des beantragten Behindertenparkplatzes wichtig sein könnten, beispielsweise Angaben darüber, ob die benötigten Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl oder ähnliches) seitlich oder hinten in den Kofferraum eingeladen werden oder ob Sie selbst über eine Rampe seitlich oder hinten in das Fahrzeug gelangen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich an den von mir gemachten Angaben zu einem späteren Zeitpunkt etwas ändern, bin ich verpflichtet, den Fachdienst Straßenverkehr der Stadt Goslar unverzüglich hierüber zu informieren.

Sollte anlässlich von Prüfungen festgestellt werden, dass die von mir gemachten Angaben nicht zutreffen, werden mir alle mit der Einrichtung und umgehenden Entfernung der Beschilderung und / oder Markierung des Behindertenparkplatzes zusammenhängenden Arbeiten in Rechnung gestellt.

## **Hinweis zum Datenschutz**

Beachten Sie bitte die für dieses Verfahren geltenden Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 beziehungsweise Artikel 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich.

## **Datum und Unterschrift**

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift

## **Merkblatt zum Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes**

Durch die §§ 45 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VwV) wird die Möglichkeit gegeben, schwerbehinderten Personen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen beziehungsweise Sonderrechte einzuräumen (Merkmal aG für außergewöhnliche Gehbehinderung oder BI für blind).

Hierbei kann Ihnen unter anderem ein sogenanntes Parksonderrecht eingeräumt werden, indem ein Parkplatz im öffentlichen Straßenland speziell für Sie reserviert wird (personenbezogener Behindertenparkplatz). Das bedeutet, dass nur eine schwerbehinderte Person (Merkmal aG oder BI) einen Antrag stellen kann und ein eventuell einzurichtender persönlicher Behindertenparkplatz ausschließlich für die antragstellende Person zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt auch, wenn Sie beidseitig an Amelie (Fehlen von Gliedmaßen) oder Phokomelie (Hände oder Füße direkt am Körper) erkrankt sind.

Die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes berührt die Interessen anderer Verkehrsteilnehmer\*innen, weil dieser Parkplatz der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung steht. Daher besteht die gesetzliche Verpflichtung zu prüfen, ob dieses Parksonderrecht erforderlich und auch vertretbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fehlen eines Parkplatzes in der Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes alleine kein Grund zur Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes ist.

**Auf die Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes besteht kein Anspruch. Das Gesetz verlangt eine Einzelfallentscheidung.**

Zur Prüfung, ob für Sie ein personenbezogener Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann, sind die im Antragsformular genannten Unterlagen erforderlich. Berücksichtigung finden nur schriftliche Angaben.

Um eine korrekte Entscheidung treffen zu können, muss unter anderem geprüft werden, ob der Parkplatz tatsächlich benötigt wird oder in zumutbarer Nähe ein Stellplatz außerhalb des öffentlichen Straßenlandes zur Verfügung

steht oder die örtlichen Gegebenheiten gegen die Einrichtung des Parkplatzes sprechen.

Der Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes kann lediglich von der schwerbehinderten Person oder der Vertreterin oder des Vertreters gestellt werden. Bei minderjährigen Antragsteller\*innen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Im Betreuungsfall ist eine Kopie des Betreuungsausweises beizufügen.

Sollten Sie den Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes persönlich im Fachdienst Straßenverkehr der Stadt Goslar abgeben wollen, bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache. Sie können außerdem eine Person Ihres Vertrauens schriftlich mit der Abgabe bevollmächtigen. Eine persönliche Abgabe beschleunigt die Bearbeitungszeit nicht.

Ein Zeitrahmen für die abschließende Bearbeitung des Antrages kann Ihnen auf Grund der Vielzahl von Anträgen und der umfangreichen Prüfungen leider nicht genannt werden.